



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 4.1
GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2023

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR BASISPROGRAMM

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	5
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	6
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	7
6 WEITERE INFORMATIONEN	8
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	8
6.2 Service FFG Projektdatenbank.....	8
6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Basisprogramm	3
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Förderungsangebote bzw. Förderungsinstrumente der Ausschreibung.....	5
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente	6

Änderungen gegenüber Version 4.0

- Ergänzung [Kapitel 1](#), Tabelle 1: Experimentelle Entwicklung **einschließlich digitale** Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Hinweis in [Kapitel 6.3](#) auf FEMTech Karriere

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung FFG Basisprogramme stehen insgesamt € 190 Millionen pro Jahr zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle werden **fünf Förderungsangebote** übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Basisprogramm

Förderungsangebot	Kurzbeschreibung	max. Förderung (Finanzierung)	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Projekt.Start (Projekt.Start)	Potentialbewertung eines geplanten, eigenbetrieblichen F&E-Projekts	max. € 6.000,-	max. 60 % Zuschuss	max. 6 Monate	Nein
Basisprogramm (Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung)	Entwicklungsprojekte von Unternehmen welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen - einschließlich digitale Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen - aufweisen	max. € 3 Mio.	Zuschuss + Darlehen, Haftungen bis zu 70 %, maximaler Barwert der Förderung 60 %	max. 60 Monate Gesamtprojektdauer, Förderung in der Regel in 12-Monats-Abschnitten	Nein
Kleinprojekt (Kleinprojekt)	Experimentelle Entwicklung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Startups	max. € 90.000,-	max. 60 % Zuschuss	max. 18 Monate	Nein
Collective Research (Collective Research)	Vorwettbewerbliche Branchen-Forschungsprojekte	max. € 325.000,-	max. 65 % Zuschuss	max. 60 Monate Gesamtprojektdauer, Förderung in der Regel in 12-Monats-Abschnitten	Ja
Markt.Start (Markteinführungsprojekt)	Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen bei der Markteinführung	max. € 250.000,-	max. 50 % Darlehen	max. 36 Monate	Nein

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	FFG Basisprogramme gesamt: € 190 Millionen pro Jahr
Einreichfrist	laufend möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Sarah Ganß, T: +43 (0) 5 7755 - 1517 sarah.ganss@ffg.at Stefanie Kurasch, T: +43 (0) 5 7755 - 1515 stefanie.kurasch@ffg.at Karin Ruzak, T: +43 (0) 5 7755 - 1507 karin.ruzak@ffg.at Doris Schmidt, T: +43 (0) 5 7755 -1511 doris.schmidt@ffg.at Marlene Zellner, T: +43 (0) 5 7755 -1518 marlene.zellner@ffg.at
Information im Web	Projekt.Start , Basisprogramm , Kleinprojekt , Collective Research , Markt.Start
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die **fünf Förderungsangebote** in diesem Leitfaden sind in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs auf die Steigerung der Forschungs-, Technologie- und **Innovationstätigkeit der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen** und auf die **Verwertung, Verbreitung und Optimierung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen** ausgerichtet.

Dabei soll auch die Transformation in Richtung einer **nachhaltigen Wirtschaft** unterstützt werden und insbesondere Vorhaben, die **positive Klima- und Umweltauswirkungen** generieren, besonders berücksichtigt werden.

Zielsetzungen für den in Österreich besonders wichtigen **Sektor der Klein- und Mittelunternehmen (KMU)** sind außerdem die **Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis**, sowie die Unterstützung von **Unternehmensneugründungen**. KMU können auch bei der **Potentialbewertung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten**, Gründer:innen auch bei der **Markteinführung und Umsetzung von Produkten, Verfahren, Prozessen oder Dienstleistungen** unterstützt werden.

Der **Sektor der österreichischen Großunternehmen** ist für die Stärkung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die Ziele für diese Unternehmensgruppe sind insbesondere die **Stärkung ihrer Forschungskompetenz** und der **Auf- und Ausbau einer internationalen Technologie-Spitzenposition**.

Es wird auch eine Unterstützungsmöglichkeit für **vor-wettbewerbliche Forschungsprojekte** geboten, deren Ergebnisse der Branche zur Verfügung stehen.

Klinische Studien stehen nicht im Fokus und werden daher nicht gefördert. Klinische Studien im Sinne der Basisprogramm-Ausschreibung umfassen definitionsgemäß §2a (1) „Klinische Prüfung“ und (3) „Nicht-interventionelle Studie“ des Österreichischen Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §3 (2) „Klinische Prüfung“ und (2a) „Leistungsbewertungsprüfung“ des Österreichischen Medizinproduktegesetzes (MPG).

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Die **antragsorientierte Forschungsförderung (Bottom-up)** bildet das Fundament der Forschungs- und Technologieförderung in Österreich. Es sollen innovative Ideen aus **allen Technologiefeldern, Branchen und für alle Unternehmensgrößen** aufgegriffen und in konkrete, erfolgreiche Projekte übergeführt werden.

Dieser Ausschreibungsleitfaden erläutert die Spezifika **für insgesamt fünf Förderungsangebote**.

Tabelle 3: Förderungsangebote bzw. Förderungsinstrumente der Ausschreibung

Förderungsangebot	Förderungsinstrument
Projekt.Start	Projektvorbereitung
Basisprogramm	Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung
Kleinprojekt	Kleinprojekt
Collective Research	Collective Research
Markt.Start	Markteinführungsprojekt

Allgemeine Regelungen finden sich in den jeweiligen Leitfäden.

Die Instrumente „Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung“ und „Collective Research“ können auch für transnationale Ausschreibungen (zB EUREKA, CORNET etc.) genutzt werden.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- **Optionale Anhänge** für projektrelevante Zusätze wie zB Übersichten, grafische Darstellungen auf max. 5 Seiten (keine Vorlage) zum elektronische Antrag sind möglich

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den jeweiligen Leitfäden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente der Ausschreibung FFG Basisprogramme.

Table 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Basisprogramm (dieses Dokument) und – Leitfaden Projekt.Start – Leitfaden Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung – Leitfaden Kleinprojekt – Leitfaden Collective Research – Leitfaden Markt.Start
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Projekt.Start , Basisprogramm , Kleinprojekt , Collective Research , Markt.Start

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die Ausschreibung Basisprogramm basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen ([FFG-KMU-Richtlinie](#)),
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Großunternehmen ([FFG-Industrie-Richtlinie](#)) und
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Die drei oben genannten Richtlinien wurden durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) (seit August 2022: [Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft](#)) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinien treten am 1.1.2022 in Kraft und sind bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinien geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinien können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die Richtlinien nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf diesen Richtlinien, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinien gelten rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von den mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinien gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungsnehmenden im [eCall](#) System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im [eCall](#).

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755 - 0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#). Wenn Sie mehr Frauen in Ihrem Unternehmen beschäftigen, fördern und halten möchten, bietet [FEMtech Karriere](#) ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderangebot an. Auch Gleichstellungspläne sind förderbar.